

## **Prüfungsanmeldung (PO 2006 und PO 2010/12) - Wiederholung von nicht bestandenem Prüfungen**

Sehr geehrte Studierende,

aus aktuellem Anlass möchten wir Sie auf zwei Punkte hinweisen:

### **1. Prüfungsanmeldung**

Bitte beachten Sie bei Ihren terminlichen Planungen und der Prüfungsanmeldung, dass Sie grundsätzlich nur an Prüfungs- und Studienleistungen teilnehmen können, die der entsprechenden Prüfungsordnung, in der Sie eingeschrieben sind, zugeordnet sind. Vor diesem Hintergrund wurde der Klausurplan in die Bereiche Master, Bachelor PO 2006 und Bachelor PO 2010/12 aufgeteilt.

### **2. Wiederholung von nicht bestandenem Prüfungs- und Studienleistungen / Pflichtanmeldung**

In allen grundständigen Studiengängen des Bachelor (PO 2006 und PO 2010/12) und des Master finden keine Pflichtanmeldungen zu Modulprüfungen statt; d.h. Sie bestimmen jeweils individuell, wann Sie Module anmelden bzw. wiederholen. Beachten Sie in diesem Zusammenhang ggf. die noch anwendbaren Freiversuchsregelungen. Die §§ 10 Abs. 2 Satz 1 der Bachelor-Prüfungsordnungen 2006 sowie der Master-Prüfungsordnung 2006 werden derzeit nicht angewendet; d.h. es wird aktuell kein Wiederholungsturnus vorgegeben, bis wann die nicht bestandenem Leistungen wiederholt werden müssen.